

Baukultur: Der Glarner Heimatschutz schlägt Alarm

Pro Gemeinde soll nur noch ein einziges «charaktergleiches» Gebäude schützenswert sein. Das beantragt die Regierung dem Landrat. Der Glarner Heimatschutz geht auf die Barrikaden.

von Daniel Fischli

Das vor einer Sitzung des Landrats Inserate geschaltet werden, kommt eigentlich nie vor. Der Glarner Heimatschutz hat es jetzt getan. Gross und rot warnt er vor einem «Schiffeversenken mit Glarner Baukultur».

Es geht um das sechste Traktandum der Landratssitzung vom Mittwoch mit dem harmlosen Titel «Änderung der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung». Diese Verordnung soll um einen neuen Artikel ergänzt werden, der bestimmt, dass «in der Regel» pro Gemeinde «nicht mehr als ein charaktergleiches Objekt» ins Inventar der erhaltenen Kultur- und Baudenkmäler aufgenommen wird. Oder mit andern Worten: In jeder der drei Gemeinden soll nur noch ein Hänggitturm, ein Herrenhaus, ein Güterschuppen und so weiter als besonders schützenswert angesehen werden. Die Folge dieser Änderung richtet in den Augen des Glarner Heimatschutzes «einen irreversiblen Schaden an unserem Kulturgut» an.

Ein Auftrag des Landrats

Nun ist es nicht so, dass die Regierung, die diese Änderung beantragt, selber davon besonders begeistert wäre. In der Vorlage begründet sie auf mehreren Seiten, weshalb sie untauglich ist. Aber der Regierungsrat muss einen Auftrag des Landrats umsetzen. Im Februar vor zwei Jahren hat dieser nämlich mit knapper Mehrheit von 30 zu 26 Stimmen einen Vorstoss der SVP überwiesen. Auch er hatte einen harmlosen Titel: «Angepasste Anzahl schützenswerter Bauten im Kanton Glarus». Eigentlich müsste es heissen: «Reduzierte Anzahl».

Eigentlich waren die Vorarbeiten für das Inventar vor zwei Jahren bereits abgeschlossen, es hätte nur noch vom Regierungsrat verabschiedet werden müssen. Doch für die SVP war die vorgesehene Anzahl von 200 Objekten zu gross. Die «wirtschaftliche Weiterentwicklung» der Objekte sei «stark beeinträchtigt», so die SVP damals in ihrem Vorstoss.

Die SVP will noch weitergehen

Heute ist die SVP immer noch nicht zufrieden. Die Vorlage der Regierung geht ihr zu wenig weit. Denn die SVP hatte auch verlangt, dass Objekte «mit Arealcharakter» aus dem Inventar ausgeschlossen werden, wenn sie



Das Zwickyhaus in Mollis ist geschützt: Daneben soll es nach dem Willen der SVP in ganz Glarus Nord kein zweites schützenswertes vergleichbares Objekt geben. Bild Archiv

schon einmal verändert worden sind oder wenn bauliche Veränderungen «kurz» bevorstehen. Schützenhilfe bekam die SVP in der Vernehmlassung von der Handelskammer.

Eine wortwörtliche Auslegung dieser Forderung würde wohl dazu führen, dass jedes einzelne Fabrikensemble im ganzen Kanton nicht mehr schützenswürdig ist. Die Regierung entschied sich zu einer weniger wörtlichen Auslegung und erklärte, es entspreche bereits der gängigen Praxis,

dass Areale, die «erheblich» verändert worden sind, nicht als schützenswürdig angesehen würden.

Zwei Gemeinden sind dagegen

Aus entgegengesetzten Gründen wendeten sich in der Vernehmlassung die beiden Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd, die SP, die Grünen, das Architekturforum, der Historische Verein und eben der Glarner Heimatschutz gegen die Vorlagen der Regierung: Mit weniger als den 200 vorgese-



«Was nützt es dem Mitlödner Ortsbild, wenn in Schwanden ein Hänggitturm steht?»

Thomas Aschmann
Präsident Glarner Heimatschutz

henen Objekten werde das Glarner Kulturerbe nicht mehr abgebildet.

Nach dem kantonalen Gesetz über den Natur- und Heimatschutz sind Kulturdenkmäler grundsätzlich zu schützen. Dazu erlässt der Regierungsrat ein Inventar. Dieses nun per Verordnung mengenmässig einzuschränken, wie es die Regierung auf Druck des Landrats jetzt vorschlägt, ist in den Augen desselben Regierungsrates «unzulässig», wie er vor zwei Jahren in der Stellungnahme zum Vorstoss der SVP erklärt hatte. «Das geltende Recht schützt alles, was Schutz verdient», so die Regierung damals. Wenn man dieses Prinzip aushebeln wolle, sei eine Gesetzesänderung und damit ein Gang vor die Landsgemeinde «unausweichlich».

Die Aufnahme ins Inventar bedeutet noch nicht, dass ein Gebäude unter Schutz steht. Aber sie «äussert eine Schutzvermutung», wie sich der Regierungsrat ausdrückt. Wenn ein Baugesuch eingeht, haben aber die Behörden die Pflicht, diese «Schutzvermutung» näher abzuklären. Die gute Nachricht für den Eigentümer: Er hat dann auch Anrecht auf Beiträge vom kantonalen Denkmalschutz.

Eine Handvoll reicht

Der Glarner Heimatschutz hofft jetzt, ein paar der Landräte, die vor zwei Jahren noch für die Motion waren, umstimmen zu können. Dazu hat er allen ein ausführliches Argumentarium zugestellt. «Gerade heute sind Heimat, Herkunft und Tradition vielen Leuten wieder wichtiger als auch schon», heisst es darin. Da stehe es quer in der Landschaft, wenn jetzt die wenigen sichtbaren Zeichen der Glarner Geschichte der Zerstörung überlassen würden.

Landräte, tut Tapferes!

Ein Ja zur SVP-Motion wäre ein Raubbau an der Glarner Geschichte.

Eine Tribüne

von Fridolin Beglinger-Tschudi, aus Mollis



Eigentlich schon erstaunlich, dass Regierungen und Parlamente es in den 47 Jahren nach Genehmigung des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz von 1971 nicht schafften, im Rahmen der Verordnung die vorgeschriebenen Inventare über die schützenswerten Einzelobjekte zu erstellen.

Nun, da endlich externe Erhebungen durchgeführt, diese aber schon massiv auf 200 Objekte reduziert wurden, will die SVP nochmals drastisch kürzen: zum beliebigen, schutzlosen Umgang mit Kulturgütern, mittels eines Inventar-Relikts, wonach in jeder Gemeinde nur noch ein charaktergleiches Objekt zu inventarisieren sei.

Der Landrat wird übermorgen schicksalsträchtig über den Schutz glarnerischer Baukultur entscheiden. Er möge dabei den weisen Spruch des Denkers Konfuzius bedenken: «Erzähle mir die Vergangenheit, und ich werde die Zukunft erkennen.»

1972/73 durfte ich als Gemeinderat in Mollis eine Arbeitsgruppe leiten, mit dem Ziel, ein Inventar der schützenswerten Einzelobjekte zu erstellen. Dies gelang mit erstaunlichen Inhalten, nämlich: 24 Einzelbauten, 9 monolithische Kalksteinbrunnen, 29 Landschaften, Gärten und Einzelbäume, 2 Gassen und 2 archäologische Fundstätten. Der Gemeinderat hiess die Arbeit gut, die Gemeindeversammlung genehmigte sie oppositionslos, und der Regierungsrat entsprach dem Begehren – alles im Jahre 1974.

In einer späteren Ergänzung kamen 2006 gar 21 Objekte hinzu, unter Federführung von Gemeinderat und Architekt Werner Schläpfer.

Die Bevölkerung erkannte das kulturelle Erbe und anerkannte die Pflicht zur Erhaltung und Erneuerung. Sie bejahte, dass Häuser mehr als Mauern sind, dass ein Haus auch eine Seele hat und die Vergangenheit bedeutender Bewohner innehat: Humanist Glarean, Fabrikspektor Fridolin Schuler, Linthwerker Conrad Schindler, Besitzer von Häusern wie Neuhaus, Rühfhaus, Gwölb, Moosacker, Landhaus, Försterhaus, Dekanenhäuser, Rosengarten, Hof, Zwickyhaus und viele mehr.

Und da soll nur eines dieser «charaktergleichen» Häuser, obwohl ein jedes eine eigene Identität besitzt, des Schutzes würdig sein?! Immerhin stehen einige unter ihnen glücklicherweise schon unter Schutz der Eidgenossenschaft.

Das Beispiel Mollis ist keine Hypothese. Es ist seit 44 Jahren gestandene Wirklichkeit. Der Landrat möge bedenken, dass die Bevölkerung nicht überall nur nach materiellen Werten fragt. Sondern dass auch jene, die nicht selber Eigentümer sind, sich an schönen Häusern, Gärten, Strassenräumen, Bäumen, Brunnen, Landschaften erfreuen wollen und dürfen.

Wäre die Landsgemeinde zuständig, sie würde wie die damalige Bevölkerung von Mollis die Motion wuchtig abschmettern. Aus der Vergangenheit, in die Gegenwart und für die Zukunft: Heimat!

Am Mittwoch tagt der Landrat

Der Landrat verhandelt am Mittwoch, 25. April, ab 8 Uhr im Rathaus die folgenden Traktanden:

- Wahl einer Staats- und Jugendanwältin;
- Jahresrechnung 2017
- Geschäftsbericht 2017 der Glarner Sach
- Konzession für die Ausnutzung der Wasserkraft des Brummbachs, Braunwald
- Änderung der Landratsverordnung
- Änderung der Natur- und Heimatschutzverordnung
- Verordnung über die Organisation der kantonalen Schulen
- Interpellation «Bekämpfung von Littering» (df)

Kantonsrechnung mit Gewinn

Die Jahresrechnung 2017 des Kantons weist einen Überschuss von 2,9 Millionen Franken aus. Mit weiteren 19 Millionen Franken können zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Damit können die Schulden aus der letzten Sanierung der Lintharena und aus dem Ausbau der Berufsschule Ziegelbrücke vollständig abgetragen werden. Budgetiert war ein Gewinn von 0,6 Millionen Franken. Gut 16 Millionen dieses Geldsegers bestehen in Buchgewinnen durch den Anstieg des Werts der Kantonalbankaktien. Investiert hat der Kanton im vergangenen Jahr netto 18,6 Millionen Franken. (df)

Stärkere Stellung für den Landrat

Das Landratsbüro selber beantragt verschiedene Änderungen der Landratsverordnung. Damit soll die Gewaltenteilung zwischen Regierung und Landrat gestärkt werden. Das Ratssekretariat wird gegenüber der Staatskanzlei eigenständiger. Weiter beantragt das Büro, dass die Mitglieder des Landrates ihre Interessenbindungen öffentlich bekannt machen müssen. Und ebenfalls im Sinne der Transparenz soll die elektronische und damit für alle einsehbare Abstimmung eingeführt werden. Dies sobald im Zuge der Renovation des Landratssaales die dafür notwendigen Anlagen eingebaut werden können. (df)

Neues Wasserkraftwerk in Braunwald

Am Brummbach in Braunwald ist ein Wasserkraftwerk projektiert. Der Landrat befindet über die dafür notwendige Konzession. Das neue Kraftwerk verbindet zwei bestehende. Das Wasser wird vom oben liegenden bestehenden Kraftwerk Brummbach übernommen und an das unten liegende Kraftwerk der Spinnerei Linthal übergeben. Es wird eine Höhe von knapp 200 Metern genutzt. Das Interesse an der zusätzlichen Energie sei knapp grösser als das Interesse am Schutz des Brummbachs, so die Regierung. Die Konzession soll für 60 Jahre an die Firma Hefti, Hätzingen, der Familie Trümpi erteilt werden. (df)

📧 Kontaktieren Sie unseren Autor: gfarus@suedostschweiz.ch